

Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2025

6018

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich für das Jahr 2024**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2025,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2024 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und an den Regierungsrat.

—

Bericht

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die GVZ der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates. Vorliegend erfolgt zugleich die Berichterstattung im Sinne der Richtlinien über die Public Corporate Governance, weshalb sie ausführlich ausfällt.

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss-GAAP-FER-Regelwerk – insbesondere dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt. Die in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögenslage entspricht folglich den tatsächlichen Verhältnissen und deren Bewertung erfolgt zu Markt- oder Nominalwerten.

Versicherungsprämien und Rückversicherungen

Aufgrund der vorangegangenen Bauteuerung erhöhte die GVZ gemäss § 19 der Vollzugsbestimmungen für die Gebäudeversicherung vom 1. Oktober 1999 (LS 862.11) den Gebäudeversicherungsindex per 1. Januar 2024 von 1130 auf 1190 Punkte. Im Berichtsjahr stieg der Nettoprämienenertrag gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. Franken auf 126,1 Mio. Franken. Das Versicherungskapital erhöhte sich innert Jahresfrist um 38,4 Mrd. Franken auf 633,8 Mrd. Franken per Ende 2024 (+6,5%).

Die verdienten Prämien setzen sich aus den Nettoprämien von 126,1 Mio. Franken und den Aufwendungen von 18,4 Mio. Franken für Rückversicherungen zusammen. Für die Rückversicherungsdeckung im Elementarbereich fielen 7,4 Mio. Franken an, für die Erdbebenereignisse 11,0 Mio. Franken. Mit dem Abschluss von Rückversicherungen erfolgte ein Risikotransfer auf die Rückversicherer, dank dem die Risikofähigkeit und die damit verbundene Solvenz der GVZ angemessen sichergestellt wurden.

Solvenzüberwachung/-messung

Für die Überwachung der Solvenz wendet die GVZ freiwillig den Schweizer Solvenzttest (SST) an, der sich am FINMA-Modell orientiert. In die Berechnung des Solvenz-Quotienten fliessen neben dem risikotragenden Kapital das tatsächliche Schadengeschehen in der Vergangenheit, Resultate von Schadenpotenzialstudien sowie Anlagerisiken ein. Der SST-Quotient stellt das Verhältnis von risikotragendem Kapital zu Zielkapital dar.

Im Frühjahr 2024 wurde der SST-Quotient auf der Grundlage der Zahlen von 2023 neu berechnet. Im Vorjahresvergleich stieg der Quotient von 205% im Vorjahr auf 224%.

Der Anstieg des SST-Quotienten ist im Wesentlichen auf die Erweiterung der Kapazität der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG) von 1,2 Mrd. Franken auf 1,6 Mrd. Franken zurückzuführen, was eine Risikoreduktion für die GVZ zur Folge hatte. Die GVZ verfügt mit einem Wert von 224% über ein ausreichendes Kapital. Die GVZ überwacht die Entwicklung mittels SST und verfügt auch über ein Instrumentarium, um gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Dazu gehören die Anpassung des Rückversicherungskonzepts, die Prüfung des Prämienansatzes und -modells sowie eine Änderung der Anlagepolitik bzw. -strategie.

Schaden- und Leistungsaufwand

Die Schadenssumme belief sich 2024 auf insgesamt 55,6 Mio. Franken. Davon entfielen 38,4 Mio. Franken auf Brandfälle, 14,0 Mio. Franken auf Elementarereignisse sowie 3,2 Mio. Franken auf eine Erhöhung der Beitragsverpflichtung aus der IRG für Schäden mit Ereignisdatum 2023. Die Schadenssumme im Berichtsjahr liegt unterhalb des Zehnjahresmittels, das bei rund 74,0 Mio. Franken liegt.

Dank der erfolgreichen Durchsetzung von Regressforderungen reduzierte sich der gesamte Schaden- und Leistungsaufwand um 3,8 Mio. Franken auf 51,8 Mio. Franken.

Versicherungstechnisches Ergebnis und Jahresergebnis

Im Berichtsjahr wurden die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen um 115,0 Mio. Franken auf 280,3 Mio. Franken erhöht. Die Zielgrösse der Rückstellung wird jährlich anhand des Risikomasses Value at Risk aktuariell berechnet.

Infolge der Äufnung dieser Schwankungsrückstellungen resultiert ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis von -59,1 Mio. Franken. Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) beträgt unter Ausklammerung der Äufnung der Schwankungsrückstellungen 68,5% der verdienten Prämien und liegt damit unter dem Niveau des Zehnjahresdurchschnitts, das bei 91,6% liegt (ohne Äufnung der Schwankungsrückstellungen).

Das Jahresergebnis (oder Unternehmensergebnis) setzt sich aus dem versicherungstechnischen Ergebnis und der Betriebsrechnung, die das Ergebnis der Kapitalanlagen einschliesst, zusammen. Das Jahresergebnis weist einen Gewinn von 18,0 Mio. Franken (konsolidierter Abschluss) bzw. 17,4 Mio. Franken (GVZ-Einzelabschluss) aus. Dieses positive Unternehmensergebnis widerspiegelt das unterdurchschnittliche Schadenjahr in Kombination mit dem ausgezeichneten Anlageergebnis. Das Jahresergebnis der GVZ wird im Rahmen der Gewinn-/Verlustverteilung gemäss § 47 Abs. 1 GebVG dem Reservefonds zugewiesen.

Die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ sind unverändert gut. Diese widerspiegeln sich vor allem im hohen Eigenfinanzierungsgrad und im hohen Betrag an Barmitteln einschliesslich Geldmarktanlagen von insgesamt 53,3 Mio. Franken. Die finanzielle Flexibilität und die Zahlungsfähigkeit der GVZ sind damit solide abgesichert. Die GVZ ist für die Liquiditätssicherung folglich nicht auf Fremdkapital angewiesen.

Brandschutzabgaben

Als Folge des Anstieges des Versicherungskapitals stiegen auch die Brandschutzabgaben innert Jahresfrist von 47,4 Mio. auf 50,4 Mio. Franken an. Mit diesen Mitteln werden die Aufwendungen und Investitionen finanziert, die im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben Brandschutz (Prävention) und Feuerwehr anfallen. Diese Aufgaben sind im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978 (LS 861.1) geregelt.

Aufgaben des Brandschutzes

Die Abteilung Brandschutz ist – als Aufsichtsbehörde für die kommunalen Brandschutzbehörden – verantwortlich für die Umsetzung der Schweizerischen Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Der Auftrag besteht darin, Personen, Tiere und Gebäude durch vorkehrende Massnahmen vor Brandgefahren und Bränden zu schützen. Er umfasst auch die Gewährung der sicheren Intervention durch die Feuerwehren im Brandfall.

Zu den Hauptaufgaben gehören die Festlegung von Brandschutzmassnahmen bei Gebäuden mit erhöhtem Brandrisiko und die Ausbildung von kommunalen Brandschutzbeauftragten, Brandschutzplanerinnen und -planern sowie von Bauschaffenden hinsichtlich Anforderungen und Vorgaben. Mit verschiedenen Schulungsangeboten der GVZ wird die Ausbildungsqualität auf kommunaler Ebene sichergestellt und die Homogenität des Vollzugs im Kanton verbessert. Weitere Aufgaben sind – neben der Erteilung von Bewilligungen und Gewährung von Subventionen – die Abnahme und Kontrolle technischer Brandschutzanlagen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind Brandschutzexpertinnen und -experten der GVZ regelmässig beratend in Kontakt mit den kommunalen Behörden und sie überwachen dabei den Vollzug.

Aufgaben der Feuerwehr

Die GVZ übt die strategische Aufsicht über die Feuerwehr im Kanton Zürich aus und koordiniert das Feuerwehrwesen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Zur Sicherstellung einer hohen Einsatzbereitschaft sorgt sie für eine kantonsweit einheitliche Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung der Feuerwehrangehörigen. Für die Feuerwehrausbildung nutzt die GVZ das Ausbildungszentrum in Andelfingen. Im Berichtsjahr wurden auf der rund 30 000 m² grossen Trainingsanlage 5398 (+15%) Angehörige der Feuerwehr und 409 (+11%) Angehörige der Jugendfeuerwehr in einem realitätsnahen Umfeld für den anspruchsvollen Einsatz ausgebildet.

Kapitalanlagen

Nachlassender Inflationsdruck, gemischtes Wirtschaftswachstum, geopolitische Unruhen im Nahen Osten und die US-Präsidentenwahlen waren die Themen, welche die Finanzmärkte 2024 prägten. Trotz kurzzeitiger Talfahrt der Aktienmärkte im August 2024 setzten sie die Aufwärtsbewegung fort. Unterstützend für die Finanzmärkte wirkte die globale Lockerung der Geldpolitik, die auch zu einer deutlichen Senkung des hiesigen Zinsniveaus führte.

Die meisten Anlageklassen erzielten positive Renditen, die sich zwischen 0,9% (Unternehmensanleihen) und 35,2% (Goldanlagen) bewegten. Die Gesamtrendite des breit diversifizierten Anlageportfolios der GVZ kletterte per Ende 2024 auf 8,0%. Der für die GVZ massgebende Benchmark, der auf der Strategischen Asset-Allokation und den entsprechenden Indizes basiert, betrug 8,2%. Die Anlagestrategie der GVZ orientiert sich an den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40) und der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.441.1). Daher ist die Rendite der GVZ am ehesten mit derjenigen einer Pensionskasse vergleichbar. Im Anlagejahr 2024 lag die Rendite der GVZ über der durchschnittlich durch Schweizer Pensionskassen erwirtschafteten Rendite, die monatlich von der UBS erhoben und in ihrer Studie «Pensionskassen-Performance» publiziert wird. Die Entwicklung auf den Finanzmärkten wird durch den Anlageausschuss der GVZ regelmässig beurteilt. Dabei werden erforderliche Korrekturen im Rahmen der Anlagerichtlinien, die einen risikobewussten Kurs vorgeben, vorgenommen.

Aufgrund des anhaltend hohen Risikos einer Börsenkorrektur wurde die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen im Berichtsjahr um 100,0 Mio. Franken auf 420,0 Mio. Franken erhöht. Die Rückstellung im Umfang von 420,0 Mio. Franken liegt um 8,6% unter dem Maximalzielwert. Dieser obere Grenzwert wurde anhand der Value-at-Risk-Methode definiert. Dessen Berechnung erfolgte durch den externen Investment-Controller.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der GVZ zeigt sich darin, dass sie eine der tiefsten Gesamtprämien (Versicherungsprämie einschliesslich Stempelsteuer und Brandschutzabgabe) im schweizweiten Branchenvergleich aufweist. Nachdem die Gesamtprämien von 2003 bis 2022 unverändert geblieben waren, konnten sie ab 2023 von 32 auf 29 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme gesenkt werden. Die Versicherungskundinnen und -kunden profitieren so weiterhin von stabil niedrigen Prämien.

Dank des hohen Eigenfinanzierungsgrads und der ausreichenden Solvenz ist sichergestellt, dass die GVZ auch künftig und vor allem in turbulenten Zeiten ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Dies ist notwendig, weil die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt und deshalb für ihre Verbindlichkeiten selbst haftet.

Risikomanagement

Die GVZ betreibt ein integrales Risikomanagement. Es umfasst das klassische Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Compliance (Regelkonformität). Alle drei Teilsysteme beruhen auf anerkannten Standards. Die Risiken werden systematisch überprüft und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen werden jährlich beurteilt. Der interne Risikobericht 2024 vom 24. Februar 2025 gibt eine detaillierte Auskunft und Beschreibung darüber.

Das IKS der GVZ stimmt mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR (SR 220) und mit dem Schweizer Prüfungsstandard PS890 überein. Diese Übereinstimmung wird im Bericht der Ernst & Young AG bestätigt. Ernst & Young AG hat keine Kontrollschwäche oder -defizite festgestellt.

Im September 2020 hat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich im Rahmen einer Aufsichtsprüfung festgestellt, dass das Risikomanagement in allen wesentlichen Belangen den geltenden Massstäben genügt. Im abschliessenden Prüfungsurteil wurde ebenfalls festgehalten, dass in allen wesentlichen Belangen keine Hinweise auf Mängel oder Fehler hinsichtlich der Rechtsgrundlage und der ordnungsmässigen Aufgabenerfüllung gefunden wurden.

Unternehmensstrategie

Die Strategieperiode 2021 bis 2024 wurde erfolgreich abgeschlossen. Die meisten Vorhaben konnten umgesetzt werden, einige werden in der neuen Periode 2025 bis 2028 weitergeführt. Für die neue Periode erarbeiteten Geschäftsleitung und Kader eine Strategie, die an die Erfolge und Fortschritte der vorangegangenen Unternehmensstrategie anknüpft. Unter dem Motto «Fokussiert dranbleiben» dient die neue Strategie als Leitfaden für die nächsten vier Jahre. Im Zentrum stehen wie immer die Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partner sowie die Mitarbeitenden der GVZ. Der Verwaltungsrat hat die neue Strategie im November 2024 verabschiedet.

Externe Revision

Die externe Revisionsstelle Ernst & Young AG hat die erforderlichen Prüfungen durchgeführt und empfiehlt dem Verwaltungsrat in ihrem Bericht vom 25. Februar 2025, die Jahresrechnung zu verabschieden.

Der Geschäftsbericht 2024, die Jahresrechnung 2024 sowie der umfassende Bericht der Revisionsstelle vom 25. Februar 2025 geben zudem Aufschluss über die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit den Richtlinien über die Public Corporate Governance beschlossenen Vorgaben zur jährlichen Berichterstattung (RRB Nr. 377/2015).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli Kathrin Arioli